

Straßen saniert - Bürger ruiniert !? Weg mit der Straßenausbaubeitragssatzung !



Bürger- Petition an den Rat der Hansestadt Buxtehude „Straßenausbau ist Sache der Kommune“

Die Bürger der Stadt Buxtehude kämpfen für die Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung.

Auch Sie sind betroffen !

Bis zu 75% der Gesamtkosten werden auf die Bürger umgelegt.
Beispiel: Hermann- Löns- Str. 900 m² = 21.375,-- €

Ihre Unterschrift ist wichtig!

Die Unterschriftenlisten liegen aus bei:
Haus & Grund Buxtehude, Fischerstr. 4-6
Molla Moden, Breite Str.
Bäcker Behnke, Kählerstr.
Massagepraxis Streu, Eckdahl
Stil & Blüte (Blumenladen), Viverstr. 2
Gaststätte, Zum Seehund (OPI), Rennbahn

Liste bitte zurück an Haus & Grund, Fischerstr. 4-6

Bürger-Petition an den Rat der Hansestadt Buxtehude „Straßenausbau ist Sache der Kommune“

Die Unterzeichner(innen) unterstützen die Bürger-Petition und fordern den Rat der Hansestadt Buxtehude dadurch auf, den nachfolgenden Forderungen stattzugeben:

1. Der Rat wird aufgefordert, die Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Buxtehude von 2008 umgehend und verbindlich aufzuheben.
2. Parallel soll ein umfassendes Straßensanierungskonzept erarbeitet werden. Dabei wäre eine Streckung des Sonderprogramms von 5 auf 10 Jahre möglich. Ferner sind die Ausbaustandards bei Hoch- und Tiefbauarbeiten zu überprüfen und ggfl. zu senken.
3. Die Finanzierung erfolgt aus dem Kommunalhaushalt.

Begründung:

Die Straßenausbaubeitragssatzung aus dem Jahr 2008 belastet nur einige Wenige bei der Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen. Dies ist sozial ungerecht, denn die Straßen, Wege und Plätze werden von allen Bürgerinnen und Bürgern genutzt.

Die Bürger(innen) haben keinen Einfluss bzw. kein Mitspracherecht über Art und Umfang der Ausbaumaßnahmen. Sie haben auch keinen Einfluss auf die Reihenfolge von straßenbaulichen Maßnahmen.

Auch eine Abgrenzung zu Instandhaltungsmaßnahmen und Erschließungsmaßnahmen führt immer wieder zu rechtlichen Auseinandersetzungen, die eine Planung im Rahmen der städtischen Haushalte erheblich erschweren können.

Die Gemeinden Neu Wulmstorf und Estorf haben es erfolgreich vorgemacht. Die Niedersächsische Gemeindeordnung wurde bereits im Jahr 2006 entsprechend geändert. Dies soll in Buxtehude nachvollzogen werden.

Nr.	Vorname, Name	Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort	Unterschrift
1			21614 Buxtehude	
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				